Datenschutzinformation für stationäre Patienten

Im Rahmen der stationären Aufnahme und Behandlung verarbeitet die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH (im Folgenden: Klinikum) verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen. Diese Information erläutert Ihnen die Verarbeitung Ihrer Daten.

1. Verantwortliche Stelle und Kontaktmöglichkeiten

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt durch die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH.
Kontakt: Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH, Freisestraße 9-10, Braunschweig, Telefon: 0531 595-0, Telefax: 0531 595-1322, E-Mail: info@klinikum-braunschweig.de
Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Klinikums erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@skbs.de.

2. Daten und Zwecke der Verarbeitung

Zur Durchführung des Behandlungsvertrages finden folgende Verarbeitungen statt:
Patientenverwaltung: Verarbeitet werden für alle Verwaltungsangelegenheiten während des Aufenthaltes Namen, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Versicherungsstatus, Versicherungsnummer, Aufnahme- und Entlassdatum. Die Verarbeitung beruht auf Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO. Namen, Geburtsdatum und Patientennummer werden elektronisch lesbar im Patientenarmband gespeichert, um Personenverwechslungen auszuschließen.
Behandlung inklusive Befundung durch Angestellte: Je nach Erkrankung und Behandlung werden medizinische Angaben und Gesundheitsangaben verarbeitet inklusive Angaben über körperliche Eigenschaften, äußerliche Merkmale, körperlicher und seelischer Gesundheitszustand, Blutwerte, erzeugte Angaben mittels spezieller Untersuchungen wie EKG, Röntgen, MRT, Labor-analysen. Im Falle neurologischer/psychiatrischer Erkrankungen werden auch Angaben zum Sozialleben, emotionalen Reaktionen und Beziehungssituationen verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO. Aus den Angaben werden weitere Angaben erzeugt wie Diagnosen, Gesundheitsprognosen und Therapiepläne.
Behandlung inklusive Befundung durch Mitwirkende: Je nach Krankheitsbild kann es erforderlich sein, dass medizinisches Fachpersonal außerhalb des Klinikums in die Behandlung einbezogen wird (z.B. Speziallabore, Fachärzte, Traumabehandlung u.a.). Diese erhalten dann Kenntnis von oder Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten und dokumentieren teilweise in eigener Verantwortung die Behandlung. Die Verarbeitung beruht auf Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO.
Dokumentationen: Neben den medizinischen Daten (Gesundheitsangaben) werden zur Erfüllung von Dokumentationspflichten auch Angaben zur Behandlung und Pflege gespeichert; das umfasst insbesondere Angaben über Zeitpunkt, Dauer, Ablauf und Durchführung von Maßnahmen und Prozeduren, wie z.B. OP-Dokumentation, Pflegedokumentation. Je nach Erkrankung kann dies auch eine Dokumentation mittels Fotografie Ihrer Person oder Teile Ihres Körpers bedeuten (z.B. bei Wunddokumentationen). Die Verarbeitung beruht auf Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO. Die Daten werden in allen Fällen, in denen Nachweise über die ordnungsgemäße Behandlung zu erbringen sind, herangezogen.
Abrechnung: Sind Sie gesetzlich krankenversichert, wird der Aufenthalt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet; Aufnahme und Entlassung werden mit den Angaben des § 301 SGB V gegenüber der Krankenkasse angezeigt; das beinhaltet auch Diagnosen. Sind Sie privat krankenversichert, wird der Aufenthalt mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) mit Ihrer Privaten Krankenversicherung abgerechnet; Aufnahme und Entlassung werden dann mit den Angaben des § 301 SGB V der Versicherung angezeigt. Nehmen Sie wahlärztliche Leistungen in Anspruch, können mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) alle Angaben zur Abrechnung an in der Einwilligung benannte Abrechnungsdienstleister übermittelt werden. Die Verarbeitung beruht auf Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO. Sind Sie im Zahlungsrückstand trotz Fälligkeit und Mahnung, erhält unter Voraussetzungen ein Inkassounternehmen alle zahlungsrelevanten Angaben.

Weitere Verarbeitungen zur Betreuung:

Seelsorgerischer Kontakt: Mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) wird auch Ihre Konfession gespeichert und ein Seelsorger über Ihren Aufenthalt informiert.
Zahlungsrelevante Kennzeichnungen: Sind Sie bereits mehrfach im Zahlungsrückstand oder sind Ihre Angaben zur Krankenkasse nicht korrekt gewesen, wird diese Tatsache gespeichert und für spätere Aufenthalte zur Entscheidung über Leistungen verwendet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs.1 Buchs. f DSGVO.
Gewährleistung besonderer Versorgung: Sind für gegen bestimmte Lebensmittel allergisch oder unterliegen besonderen Diätplänen, werden diese Informationen gespeichert und für die richtige Versorgung, auch durch evtl. Dienstleister, verwendet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO.

Weitere Verarbeitungen für Aufgaben des Klinikums:
Qualitätssicherung: Um die Qualität der Krankenhausleistungen überprüfen und verbessern zu können, wer-

den Teile Ihrer Daten (insbesondere Verwaltungsangaben und zeitliche Angaben) ausgewertet und zu anonymen Kennzahlen verarbeitet. Mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) können weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen auch mit Externen und im Vergleich mit anderen Häusern durchgeführt werden.
Forschung: Mit Ihrer Einwilligung werden relevante Teile Ihrer Daten für medizinische Forschungen verwendet.
Rechtsverteidigung, Anspruchsdurchsetzung: Bei Rechtsstreitigkeiten mit Ihnen oder mit dem Kostenträger können sämtliche Daten zu Ihrer Person inklusive der Gesundheitsangaben an tätige Rechtsanwälte und Ge-richte übermittelt werden (Art. 9 Abs.2 Buchst. f DSGVO).

3. Empfänger

Daten werden wie folgt weitergeben:
Einweisender Arzt: Der Arzt, der sie eingewiesen hat, erhält zum Abschluss der Behandlung einen Arztbrief mit Angaben über durchgeführte Behandlungen und Befunde (Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO).
Hausarzt: Ist Ihr Hausarzt nicht der einweisende Arzt, kann dieser mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) trotzdem einen Arztbrief zum Ende des stationären Aufenthaltes erhalten.
Weiterbehandelnde Ärzte: Ist die Behandlung noch nicht beendet und wird in einer anderen Einrichtung oder auch ambulant fortgesetzt, erhalten die weiterbehandelnden Ärzte die medizinischen Angaben über Ihren Aufenthalt inkl. Befunde und Diagnosen (Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO). Dem können Sie gegenüber Ihrem hier behandelnden Arzt, der die Daten weitergibt, widersprechen.
Nachsorgende Einrichtung: Nach dem Ende der Behandlung werden mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Gesundheitszustand an nachbetreuende Einrichtungen wie Reha oder Ambulanzen weitergegeben (=Entlassmanagement).
Heil- und Hilfsmittelhersteller und -lieferanten, Apotheken: Benötigen Sie im Rahmen Ihrer Behandlung bestimmte Heil- oder Hilfsmittel (wie z.B. Implantate, Gehhilfen) o-der Medikamente, erhält der jeweilige Hersteller oder Lieferant (z.B. Sanitätshaus) oder die jeweilige Apotheke die Angaben zur Herstellung und Lieferung, das umfasst ihre Identitätsangaben (Name, Geburtsdatum, teilweise Adresse) und die je nach Mittel relevanten Angaben zu Ihrem Bedarf und Ihrer Gesundheit; weitere Einzelheiten erläutert Ihnen Ihr behandelnder Arzt. (Grundlage ist Art. 9 Abs.2 Buchst. h DSGVO).
Gesetzliche Krankenkasse: Sind Sie gesetzlich versichert, erhält Ihre Krankenkasse bei Aufnahme und Entlassung Daten gemäß § 301 SGB V. Beruht Ihre Erkrankung auf Fremdverschulden, der unmittelbaren Folge von Tätowierung oder Piercing werden der Kranken-kasse auf Grundlage von § 294a SGB V auch medizinische Angaben mitgeteilt.
Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK): Im Rahmen von gesetzlich definierten Prüfungen werden dem MDK vom MDK geforderte Daten zu einem gesetzlich versicherten Patienten übermittelt (§ 276, 275 SGB V).
Private Krankenversicherung: Sind sie privat versichert, erhält mit Ihrer Einwilligung (bei Aufnahme) Ihre private Krankenversicherung alle abrechnungsrelevanten Unter-lagen und ggf. Einblick in Ihre Patientenakte.
Mitwirkende Dienstleister: Zur Versorgung und Betreuung auf Station (z.B. Essensausgabe), zur Datenverarbeitung (z.B. Digitalisierung der Patientenunterlagen o-der Betreuung von Geräten während der OP) sowie zur Wartung der IT-Systeme sind Dienstleister eingebunden, die Daten im Auftrag des Klinikums nach Weisung verarbeiten (Art. 28 DSGVO). Diese Dienstleister unterliegen der gleichen Schweigepflicht wie die Mitarbeiter/innen des Klinikums. Eine aktuelle Liste der derzeit tätigen Dienstleister kann jederzeit von der Verwaltung angefordert werden.
Besucher/Telefonanfragende: Besucher und Anfragende per Telefon erhalten die Auskunft, dass Sie sich stationär im Haus befinden; Besucher erfahren Ihren Aufenthalts-ort. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie bei der Aufnahme oder gegenüber dem Stationspersonal wider-sprechen und eine Auskunftssperre eintragen lassen. In diesem Fall erhalten keine Personen, auch keine Ange-hörigen, eine Information an der Informationszentrale.
Angehörige/Bezugspersonen: Die von Ihnen bei Aufnahme genannten Bezugspersonen erhalten bis zum Widerruf von Ihnen Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand, wenn diese Personen fragen. Weitere Angehörige erhalten keine Auskunft, außer Sie willigen dazu ein. Sie können jederzeit einwilligen, das weitere und andere Personen Auskunft über Ihren Gesundheitszustand er-halten dürfen.
Krankentransporteur: Werden Sie mit einem Krankentransport gefahren (z.B. zu einer anderen Einrichtung o-der nach Hause), erhalten die Mitarbeiter/Innen des Krankentransportunternehmens Angaben über Ihre Erkrankung inkl. Diagnosen, um einen sicheren Transport zu ermöglichen und um eigene Dokumentationspflichten zu erfüllen (Art. 9 Abs.2 Buchst. DSGVO).
Wirtschaftsprüfer, Rechnungsprüfer, Kontrollstellen: Die Wirtschafts- und Rechnungsprüfer und andere Kontrollstellen erhalten im Rahmen der jeweiligen Prüfung möglicherweise Zugriff auf Ihre Daten und den Angaben zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung; diese Übermittlung ist zur Ausübung der Kontrollfunktionen erforderlich und beruht auf gesetzlichen Pflichten.

4. Speicherdauer

Die Angaben zu Ihrer Person werden bis 30 Jahre nach dem Ende Ihres Aufenthaltes im Klinikum aufbewahrt.

5. Ihre Rechte

Auskunft, Löschung und weitere Rechte: Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Darüber hinaus haben Sie unter den gesetzlich definierten Voraussetzungen (Art.17-21 DSGVO) ein Recht auf Löschung und Berichtigung Ihrer Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Datenüber-tragbarkeit bereitgestellter Daten.

Beschwerderecht: Sie können sich jederzeit beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den angegebenen Kontaktdaten beschweren. Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu (zuständig für das Klinikum Braunschweig ist der Landesdatenschutzbeauftragte Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.).

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Beruht eine Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Widerrufsrecht bei Verarbeitung aufgrund überwiegendem berechtigten Interesses: Beruht eine Datenverarbeitung auf einem berechtigten Interesse, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Das Klinikum verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten dann nur weiter, wenn hierfür nachweislich zwingende schutz-würdige Gründe vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Vorgehen: Reichen Sie Ihr jeweiliges Begehren in Textform (schriftlich, per Email) unter den angegeben Kontaktdaten ein.